

# Informationsblatt zur Unterstützung von Schulveranstaltungen

durch den Elternverein an der BHAK und BHAS Gänserndorf

Liebe Eltern, liebe(r) Erziehungsberechtigte(r)!

Eine der Hauptaufgaben des Elternvereins ist die finanzielle Unterstützung von SchülerInnen. Dadurch soll die Teilnahme aller SchülerInnen an gemeinsamen Schulveranstaltungen gewährleistet werden.

### **WAS WIRD GEFÖRDERT?**

Vorrangig die Kosten für die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen (Schikurse, Sportwochen, Sprachreisen ...).

### WAS SIND DIE BEDINGUNGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG?

**Die Familie muss Mitglied im Elternverein der BHAK/BHAS sein.** Durch die Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird die Mitgliedschaft im Elternverein aktiv.

Der Antrag auf Unterstützung muss zeitgerecht (mind. zwei Wochen) vor Beginn der entsprechenden Schulveranstaltung beim Elternverein einlangen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Prüfung des Antrages einige Zeit in Anspruch nimmt.

### WIE HOCH IST DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG?

Bei einem Familiennettoeinkommen bis 1.500,- € werden 15% der Kosten gefördert (Sommer-bzw. Wintersportwoche max. 70,- €, Sprachreisen max. 210,- €). Bei einem Familiennettoeinkommen ab 1.500,- € bis max. 1.800,- € werden 10% der Kosten gefördert (Sommer-bzw. Wintersportwoche max. 45,- €, Sprachreisen max. 140,- €). Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Zusendung der Zahlungsbestätigung und nach Absolvierung der Schulveranstaltung. Die Förderrichtlinien können vom Vorstand jederzeit, abhängig von den vorhandenen Mitteln, unterjährig angepasst werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

#### WIE UND WO KANN ICH UM UNTERSTÜTZUNG ANSUCHEN?

Förderungen sind schriftlich mittels Ansuchen (Download unter <a href="https://www.hakgaenserndorf.ac.at/personen/elternverein">https://www.hakgaenserndorf.ac.at/personen/elternverein</a>) per mail an den Elternverein oder im Sekretariat abzugeben. Bitte beachten Sie, dass ohne Angabe des gesamten Haushaltseinkommens mit sämtlichen Nachweisen das Ansuchen nicht bearbeitet werden kann.

## WIE ERFOLGT DIE PRÜFUNG IHRES ANTRAGES?

ZVR Zahl: 507471513



Die Prüfung der Unterstützungsanträge erfolgt vertraulich durch den Vorstand des Elternvereins. Über die Entscheidung wird der Antragsteller schriftlich in Kenntnis gesetzt.

# WO KÖNNEN NOCH FÖRDERUNGEN BEANTRAGT WERDEN?

Das Bundesministerium für Bildung gewährt finanzielle Unterstützungen für Bedürftige. Unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/schuelerunterstuetzung.html kann um eine Unterstützung angesucht werden.

Bei Fragen kontaktieren sie bitte den Elternverein, Kontakt kann auch über das Sekretariat der Schule erfolgen.

ZVR Zahl: 507471513